

Verbeanlagen sind nur im Erdgeschossbereich an den Hauswänden und Fensterflächen bis zu einer

Je 300 m² Grundstücksfläche ist mindestens 1 hochstämmiger Laubbaum einer einheimischen, standortgerechten Art gemäß Ziffer D.4.3, insbesondere Hochstamm-Obstbaumsorten zu pflanzen und zu erhalten, davon mindestens ein Baum im Bereich des Vorgartens. Im Vorgartenbereich sind aus-

Einzelbehälter sind in das Haus bzw. in die baulichen Anlagen (Torpfeiler etc.) zu integrieren Sammelmülltonnen sind durch Sichtschutz in Holzkonstruktionen oder dichte Begrünung einzufügen.

Vorgärten sowie nicht überbaute und nicht befestigte Flächen sind gemäß Ziffer D.4.3 gärtnerisch zu

gestalten. 20 % der unversiegelten Flächen sind mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen.

Der im Rahmen der jeweils gültigen Baumschutzverordnung der Stadt Unterschleißheim erhaltenswerte Baumbestand ist zu erhalten. Fällung von gemäß Baumschutzverordnung erhaltenswertem Baumbestand innerhalb des Bauraumes sind zulässig, wenn auf dem Grundstück entsprechende

Hedelfinger Riesenkirsche Büttner rote Knorpelkirsche Oberösterreicher Weinbirne

Alle befestigten Flächen sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Befestigte Flächen wie Garagenzufahrten, Stellplätze und Terrassenflächen dürfen nicht durch Asphalt, Beton o.ä. fugenfrei versiegelt

Bei Garagen- und Stellplatzzufahrten darf der Pflasterbelag der Fahrspur nur eine Breite von 3,0 m haben. Nebeneinanderliegende Zufahrten müssen durch einen Pflanzstreifen getrennt sein. Bei Garagen- und Stellplatzzufahrten von mehr als 10 m Länge muß die 3,0 m Spur mit Rasensteinen oder als Pflasterspur mit Grünmittelstreifen ausgeführt werden. Ein Bereich von 5,0 m vor der Garage

In dem 5.0 m tiefen Grünstreifen zwischen Straßen- und Bauraum werden pro Grundstück max. 2 nicht überdachte Besucherplätze zugelassen. Diese zusätzlichen Stellplätze dienen nicht dem Nachweis der Stellplätze gem. Punkt D.2.4 der Festsetzungen. Sie dürfen nicht unmittelbar auf die öffentliche Verkehrsfläche führen, sondern sind ausschließlich über die bestehende oder zu planende

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches alle früheren rechtskräftigen

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden erst wirksam bei Änderung oder Neubebauung.

Regenwasser von Dachflächen kann je nach Bedarf als Brauchwasser verwendet werden. Allgemein soll Niederschlagswasser soweit möglich, vor Ort versickert werden, wobei eine breitflächige Versickerung unter Ausnutzung der Reinigungswirkung der belebten Bodenzone anzustreben ist. Bei der Versickerung ist der relativ hohe Grundwasserstand im Planungsgebiet speziell zu beachten. Im Allgemeinen wird auf das Arbeitsblatt ATV-DVWK-A138 und das Merkblatt ATV-DVWK-M153

Bei Metalldachanteilen von > 50 % ist die Genehmigungsfreistellung gem. NWFreiV und TRENGW nicht mehr gegeben. In diesen Fällen ist ein Wasserrechtsverfahren gem. Art. 71 BayWG erforderlich.

Nach Erknenntnissen des Wasserwirtschaftsamtes ist mit höchsten Grundwasserständen (HHW) von ca. 1,70 m bis 2,20 m unter natürlichem Gelände zu rechnen. Exakte Angaben als Planungsgrundlage für Baumaßnahmen müssen durch ein Gutachten eines fachkundigen Ingenieurbüros ermittelt werden.

Grundwasser reichen, sind diese auftriebssicher und wasserdicht entsprechend den geltenden Vor-

Sämtliche Gebäude müssen vor Bezug an die zentrale Trinkwasserversorgung und an die zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen werden. Hausanschlüsse von Gewerbebetrieben an die vorhan-Bezüglich der Genehmigungspflicht für Einleiten in öffentliche Abwasseranlagen wird auf Art. 41 c

Es wird darauf hingewiesen, daß die bestehenden und zukünftigen Trinkwasserleitungen, Wasserzählschächte und Armaturen nicht überbaut werden dürfen, sowie bei Bepflanzung auf den Abstand

Nutzung regenerativer Energien Bei der Gebäudeplanung soll die Nutzung regenerativer Energiequellen insbesondere von Solar-

1. Bürgermeister Die Stadt Unterschleißheim hat mit Beschluss des Grundstücks- und Bauausschusses vom

Unterschleißheim, den .

1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde am 16.06.2005. ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekannt-

machung trat der Babauungsplan in der Fassung vom 13.06.2005 in Kraft. (§ 10 Abs. 3 BauGB) 1. Bürgermeister

Verwendung PVC-freier Materialien

E.10

Die Verwendung PVC-haltiger Baustoffe sollen aus Gründen der belastenden ökologischen Stoff-

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind keine Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen

bekannt. Sollten aufgrund sonstiger Erkenntnisse Anhaltspunkte für das Vorliegen einer schäd-

lage des BBodSchG, der hierzu erlassenen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften

entsprechende Ermittlungen, Bewertungen und ggf. Maßnahmen durchzuführen.

lichen Bodenveränderung oder Altlast nicht ausgeschlossen werden können, sind auf der Grund-

Bei Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten sind zum Lüften notwendige Fenster von Schlaf- und Kinder-

zimmern nur auf der der Bahnstrecke München-Freising vollkommen abgewandten Seite zulässig;

alternativ können verglaste Vorbauten vor solchen Fenstern angebracht werden oder diese Räume

werden mit hochwertigen (geringer Eigenpegel) Schalldämm-Lüftern ausgestattet. Bei Lärm-Beurteilungspegeln von 58 dB(A) und mehr sind die erforderlichen resultierenden Bauschalldämm-

Freiflächengestaltungsplan
Im Baugenehmigungsverfahren ist als Bestandteil des Bauantrages ein Freichflächengestaltungs-

plan vorzulegen. Mit der Planung ist ein Fachplaner (z.B. Landschaftsarchitekt) zu beauftragen.

Der durch die Bautätigkeit zu beseitigende Baumbestand sowie die Ersatzpflanzungen sind im

Rahmen eines Freiflächengestaltungsplanes nachzuweisen. Zum Schutz des vorhandenen Baum-

Sonstiges Bodenfunde aus früheren Siedlungsepochen sind unverzüglich der Unteren Denkmalbehörde zu

schalltechnische Situation zu ermitteln und für deren fachgerechte Umsetzung zu sorgen.

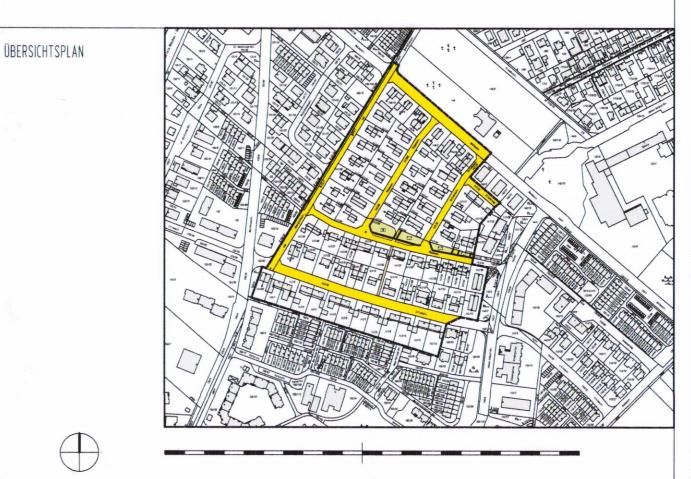
Baumbestand und Ersatzpflanzungen bei Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten

bestandes ist während der Baumaßnahme die DIN 18920 zu berücksichtigen.

Verfahrensvermerke

Maße nach den Tabellen 8,9 und 10 der DIN Norm 4109 festzulegen. Der Entwurfsverfasser hat die

Stadt Unterschleißheim



. Anderung Bebauungsplan Nr. 1 a "Stockersiedlung"

Stadt Unterschleißheim TEL: 089/31009-0 85716 Unterschleißheim, Rathausplatz FAX: 089/3103705

GOSSNER Planungsbüro GmbH **PLANUNG** TEL: 08131/706222 85221 Dachau - Pacellistraße 13° FAX: 08131/706299 Bebauungsplan | PLANBEZEICHNUNG LEISTUNGSPHASE

Lageplan Satzung Plandarstellung PLANUNGSPHASE 20.09.2004 Billigung der Bebauungsplanänderur 13.06.2005 - Einarbeitung der Behandlungs vorschläge der Stellungnahmen und Anre-gungen aus der erneuten öffentl. Auslegung ÄNDERUNGEN GEZ. GOP DATUM 13.06.2005

H/B = 594.0 / 1160.0 (0.69m²